

Schutzkonzept

Name der Pfarre: Sankt Margareten im Rosental

Pfarrleitung: Prov. Mag. GR Elmar Augustin

Pfarrliche/r Präventionsbeauftragte/r: Elke Franzen

Folgende Personen/Gruppen haben sich an der Erstellung beteiligt: Elke Franzen

Unsere Haltung zeigt sich in unserer **Präambel**:

Die Pfarre Sankt Margareten im Rosental versteht sich als ein Ort, an dem Menschen willkommen sind, Gemeinschaft erleben und Schutz finden. Unser christliches Menschenbild stellt die Würde und das Wohl jedes Einzelnen in den Mittelpunkt, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Vertrauen wachsen kann und Grenzüberschreitungen keinen Platz haben. Wir treten jeglicher Form von Gewalt – körperlicher, seelischer und sexualisierter – entschieden entgegen.

Dieses Schutzkonzept dient dazu, das Bewusstsein für Prävention zu schärfen, Klarheit im Handeln zu schaffen und ein Beschwerdesystem zu installieren.

Es verbindet alle Haupt- und Ehrenamtlichen der Pfarre. Wir schauen hin, hören zu und handeln, um Betroffene zu schützen.

Wir setzen alles daran, dass der Verhaltenskodex zu jeder Zeit eingehalten wird und es bei uns niemals zu einem Übergriff kommt, durch den einem Kind oder Jugendlichen oder Erwachsenen in unserer Pfarre Schaden zugefügt wird.

Anhand unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende **Personengruppen** in unserer Pfarre ergeben, die eines besonderen Schutzes bedürfen:

Zu den identifizierten Zielgruppen gehören alle Gruppen, bei denen mit Kindern – und Jugendlichen gearbeitet wird, sowie andere Schutzbefohlene wie pflegebedürftige bzw. auf die Hilfe anderer Menschen angewiesene Menschen.

In der Pfarre Sankt Margareten gibt es aktuell folgende Gruppen, die unter diese Beschreibung fallen:

- Ministranten und Ministrantinnen
- Erstkommunionkinder
- Firmlinge
- Sternsinger und Sternsingerinnen
- Kinder/Jugendliche der Kindergruppenstunde
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Einzelaktionen
- Menschen, die den seelsorgerischen Kontakt suchen

Diese Zielgruppen konnte sich folgendermaßen an der Erstellung des Schutzkonzeptes **beteiligen**:

Der Entwurf des Schutzkonzeptes wurde den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates zur Verfügung gestellt und wurde in der Pfarrgemeinderatsitzung ausführlich diskutiert.

Rückmeldungen wurden ernst genommen und in die Entwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen.

Anhand unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende **Räumlichkeiten** gezeigt, die einer vermehrten Aufmerksamkeit bedürfen:

- Gruppenräume
- Treppenaufgänge
- WC-Anlagen
- Sakristei

Folgende **Verbesserungsvorschläge** haben sich daraus ergeben, die **Verantwortlichkeiten** für die Umsetzung wurden folgendermaßen vereinbart:

- Einsehbarkeit erhöhen: z. B. Türen nicht versperren, Nutzung von Räumlichkeiten möglichst transparent gestalten
- Keine unbeaufsichtigten Einzelkontakte: zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen in geschlossenen Räumen, wenn möglich 4-Augen-Prinzip
- Klare Regeln für sensible Bereiche: z. B. Sakristei, Umkleidesituation
- Verbindliche Aufsichtsregelungen bei Gruppen, Ausflügen und Aktionen
- Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz auch in räumlich engen Situationen
- Klare Kommunikationsregeln bei digitalen Kontakten (kein isolierter Einzelkontakt ohne Transparenz)/siehe Kinderrechte.

In unserer Pfarre gibt es nachfolgende Einrichtungen, die eines eigenen Schutzkonzeptes bedürfen (z.B. Pfarrkindergarten). Die Verantwortlichkeit für die Erstellung wurde folgendermaßen vereinbart bzw. delegiert:

Es gibt derzeit keine Einrichtungen in der Pfarre Sankt Margareten im Rosental die eines eigenen Schutzkonzeptes bedürfen.

Folgende **Situationen, Veranstaltungen und Angebote** sind in unserer Pfarre sehr sensibel. Für diese haben wir jeweils folgende eigene Regeln formuliert:

Es gibt keine eigenen Regeln: Es gilt der vereinbarte Verhaltenskodex. Die Verantwortlichen von Veranstaltungen sind über den Verhaltenskodex ausführlich informiert worden.

Für die **Auswahl, Begleitung und Aus- und Weiterbildungen der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen** haben wir folgende Regelungen vereinbart. Die **Verantwortlichkeit** wurde folgendermaßen geregelt:

- Sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden, insbesondere im Hinblick auf persönliche Eignung und Haltung im Umgang mit schutzbedürftigen Personengruppen
- Verbindliche Anerkennung und Einhaltung des Verhaltenskodex
- Regelmäßige Information und Sensibilisierung zu Themen wie Nähe und Distanz, Grenzachtung und Prävention im Pfarrgemeinderat
- Teilnahmen an Schulungen und Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz wird empfohlen
- Laufende Reflexion der Tätigkeit (z.B. durch Austausch im Team)
- Klare Ansprechstrukturen bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen

In unserer Pfarre gibt es für unterschiedliche Zielgruppen und Altersstufen folgende **Möglichkeiten, Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden** zu deponieren. Die **Verantwortlichkeit** für deren Bearbeitung haben wir folgendermaßen vereinbart:

- Direkte Ansprache von GruppenleiterInnen, Verantwortlichen oder der Pfarrleitung
- Gruppengespräche und Feedbackrunden
- Information über externe Anlaufstellen bei Bedarf
- Beschwerden bei PGR-Obmann/Stellvertreterin
- Gespräch mit der Pfarrleitung und der Präventionsbeauftragten

In unserer Pfarre hat es in der Vergangenheit schon ein Vorfall bzw. Gewalt gegeben. Dieser wurde gut aufgearbeitet.

oder:

In unserer Pfarre hat es in Vergangenheit schon ein Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben. Der Vorfall wurde noch nicht gut aufgearbeitet und bedarf nachfolgender weiteren Vorgangsweise. Die **Verantwortlichkeit dafür** wurde folgendermaßen vereinbart:

Derzeit nichts bekannt

Nachfolgender **Verhaltenskodex gilt für alle** – haupt- und ehrenamtlich Tätigen – in unserer Pfarre:

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz. Dazu gehört es, die eigenen Grenzen und die der anderen zu kennen und zu achten.

Die Pfarre Sankt Margareten im Rosental möchte mit dem folgenden Verhaltenskodex eine Grundhaltung festlegen, die die Basis für ein vertrauensvolles, gerechtes und von Offenheit geprägtes Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen bzw. anderen Schutzbefohlenen und Betreuern und Betreuerinnen darstellt.

Im Folgenden ist vor allem vom Umgang mit Kindern und Jugendlichen die Rede. Grundsätzlich gilt der Verhaltenskodex jedoch für alle Gruppen der Pfarre Sankt Margareten im Rosental.

Alle Mitglieder der Pfarre, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Betreuungsaufgabe zu tun haben, tun dies, um die Kindern und Jugendlichen der Pfarre auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen dieser Tätigkeit geht es um den Respekt von Gefühlen von Kindern und Jugendlichen und ihrem individuellen Distanzempfinden. Deswegen ist es wichtig, dem Vertrauen, das die Kindern und Jugendlichen den Betreuern und Betreuerinnen entgegenbringen gerecht zu werden.

Die nachfolgenden 10 Kinderrechte sind Bestandteil des Schutzkonzeptes und ihre Einhaltung gilt als verpflichtend für alle Betreuerinnen und Betreuer, die mit Kindern und Jugendlichen der Pfarre Sankt Margareten im Rosental im Rahmen einer Betreuungsaufgabe zu tun haben.

10 Kinderrechte/Verhaltenskodex

1) „Du hast ein Recht, Dich wohlfühlen“

Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche sollten sich der Teilnahme an Aktionen der Pfarre Sankt Margareten im Rosental wohlfühlen. Das bedeutet für die Betreuer, dass wir alle Beteiligten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen, sofern das in unserem Einflussbereich liegt.

2) „Du hast ein Recht auf Angebote, die zu dir passen“

Bei Planung unserer Aktivitäten in der Pfarre Sankt Margareten im Rosental achten wir darauf, dass Inhalte, Themen und Durchführung auf unsere Zielgruppe zugeschnitten sind und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren.

3) „Du hast ein Recht, selbst zu bestimmen, wobei du mitmachen möchtest“

Wir respektieren Grenzen. Wenn Teilnehmer ein „Nein“ zu einer Aktivität äußern, wird das ernst genommen und respektiert, solange keine anderen wichtigen Gründe dagegenstehen, wie z.B. Aufsichtspflicht oder Sicherheit.

4) „Du hast ein Recht, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden“

Wir Erwachsene und Betreuer der Pfarre Sankt Margareten im Rosental hören den Kindern zu. Wir beziehen sie in unsere Entscheidungen ein, wo es möglich ist.

5) „Du hast ein Recht, dass deine Fragen beantwortet werden“

Wir nehmen die Fragen der Kinder und Jugendlichen ernst und geben ihnen ehrliche und altersgerechte Antworten.

6) „Du hast ein Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird“

Wir entscheiden nicht einfach über die Köpfe der anderen hinweg, sondern holen uns die Meinungen der Kinder und Jugendlichen ein. Wir respektieren die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

7) „Du hast das Recht, dass niemand dir weh tut“

Wir kommen Kindern und Jugendlichen zur Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede diskriminierende, gewalttätige, sexistische und machtbissbrauchende Aktion.

8) „Du hast ein Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst“

Wir achten die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das Tun. Bei körperlichen Berührungen sind wir sensibel und achtsam. Wir respektieren unser Gegenüber.

9) „Du hast ein Recht auf Persönlichkeitsschutz“

Wir Betreuerinnen und Betreuer der Pfarre Sankt Margareten im Rosental fotografieren und filmen Kinder und Jugendliche unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und wenn dies mit unserer Aufgabe in Einklang steht.

10) „Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen“

Wir helfen allen Kindern und Jugendlichen, die uns um Hilfe bitten. Gleichzeitig informieren wir die Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte, über Beschwerdewege und Ansprechpartner/innen, wenn sie das Gefühl haben, dass Grenzen überschritten wurden und ihre Rechte missachtet wurden.

Verhaltensregeln

Die aufgeführten Rechte erheben für die Betreuerinnen und Betreuer konkrete Verhaltensweisen für unsere Arbeit in der Pfarre Sankt Margareten im Rosental:

Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen

- Alle Gruppenstunden sowie Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt bzw. nach Absprache mit dem Pfarrer an anderen geeigneten Orten (z. B. Exkursionen, Aktivitäten im Freien).
- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jeder Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind untersagt, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung von Schutzbefohlenen vorliegt.
- Die Auswahl von Aktionen, Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen.

Gespräche: Sprache, Wortwahl, Umgangston

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Vertrauliche Gespräche (z. B. als seelsorgerische Gespräche zwischen Betreuern und Jugendlichen) müssen jedoch auch weiterhin unter vier Augen stattfinden können. Wichtig ist hierbei immer: Räumlichkeiten sollten so gestaltet sein, dass sich die Beteiligten jederzeit ungehindert aus dem Raum entfernen können. Körperkontakt sollte ausgeschlossen sein.
- Wir achten darauf, wie wir untereinander kommunizieren. Wir gehen respektvoll miteinander um und verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehört auch, dass wir darauf achten, wie die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen untereinander und miteinander umgehen.
- Erwachsene und Gruppenleiter/innen haben eine Vorbildfunktion und müssen bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen.

Angemessener Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die frei und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus.
- Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Beziehungen und Zuwendungen

- Herausgehoben, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugspersonen stehen sind nicht erlaubt.

Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen.

Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien

- Medien aller Art mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von sozialen Netzwerken.
- Bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial sowie von Texten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

Jugendschutzgesetz

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z. B. Wettbüros, Glückspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z. B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.

Sollte sich in der Pfarre Sankt Margareten im Rosental jemand nicht an den Verhaltenskodex halten, wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Wahrnehmung und Klärung

- Auffälliges Verhalten oder mögliche Grenzverletzungen werden ernst genommen und angesprochen
- Es erfolgt eine zeitnahe Klärung der Situation mit den beteiligten Personen

2. Dokumentation

- Vorfälle werden sachlich und nachvollziehbar dokumentiert
- Vertraulichkeit und Datenschutz werden dabei gewahrt.

3. Reflexion und Gespräch

- Es findet ein klärendes Gespräch mit der betroffenen Person statt.
- Ziel ist Sensibilisierung, Einsicht und Verhaltensänderung

4. Maßnahmen bei Fehlverhalten

Je nach Schwere des Vorfalls werden angemessene Maßnahmen gesetzt, wie:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Einschränkung von Aufgabenbereichen
- Zeitweise oder dauerhafte Beendigung der Tätigkeit

5. Vorgehen bei schwerwiegenden Vorfällen:

- Bei Verdacht auf Gewalt oder strafrechtlich relevante Handlungen werden unverzüglich die zuständigen Stellen informiert.
- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.

Verantwortlichkeiten:

- Die Pfarrleitung ist für die Einleitung und Koordination der Maßnahmen verantwortlich.
- Die Präventionsbeauftragte unterstützt bei der Aufnahme und Weitergabe von Meldungen.

In unserer Pfarre haben wir folgenden **Ablauf** bzw. Zuständigkeiten bei **Verdacht, einer Beobachtung bzw. einer Meldung eines Übergriffes** vereinbart:

	Folgende Personen/Stellen werden informiert
bei Verdacht eines Vorfalles	Pfarrleitung, Präventionsbeauftragte
bei Meldung eines Vorfalles	Pfarrleitung, Präventionsbeauftragte, Stabsstelle für Prävention
bei Beobachtung eines Vorfalles	Pfarrleitung, Präventionsbeauftragte, Stabsstelle für Prävention

Laut gesetzlichen Vorgaben: Rettungskette in Gang setzen: Polizei,

In unserer Pfarre sind **Hilfsangebote** und **Beratungsstellen** bekannt. Diese sind:

Angebote außerhalb unserer Pfarre:

- Kinderschutzzentrum Delfi Klagenfurt mit Familienberatungsstelle
Tarviser Straße 2, 9020 Klagenfurt; Telefon: 057 – 006 – 9200
- Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Kärnten
Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt; Telefon: +43 (0) 50 – 536 – 57132
- Caritas Familien- und Lebensberatung
Hubertusstraße 5 C, 9020 Klagenfurt; Telefon: 0463/ 50 06 67
- Gewaltschutzzentrum Kärnten
Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt; Telefon: 0463/ 54 34 4
- Ombudsstelle der Diözese Gurk Opfer von Missbrauch und Gewalt in der Kirche
Kontakt: Mag Verena Petscharnig Msc
Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt; Telefon + 43 (0) 676 8772 - 6488

Diese Teile des Schutzkonzeptes (Information über die Erstellung, Präambel, Verhaltenskodex, Möglichkeiten für Beschwerden, AnsprechpartnerInnen in der Pfarre sowie externe Beratungs- und Anlaufstellen) werden in nachfolgender Form der **Pfarröffentlichkeit** bekannt gemacht:

- Öffentlicher Hinweis, dass es ein Schutzkonzept gibt mit der Möglichkeit einer Einsichtnahme in der Pfarrkanzlei
- Homepage: Hinweis zur Einsichtnahme

Wir haben nachfolgende Person(en)/Personengruppen damit beauftragt, das Schutzkonzept auch in Zukunft auf seine Aktualität hin „im Auge“ zu behalten bzw. nach etwaigen Vorfällen zu ergänzen.

- Präventionsbeauftragte Elke Franzen

Dieses Schutzkonzept gilt ebenso für die Pfarre Glainach.

In der Pfarre Glainach findet aktuell keine Kinder- und Jugendarbeit statt.

Unterschrift und Bestätigung

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes.

Datum

Pfarrleitung
Name und Unterschrift

Datum

Präventionsbeauftragte
Name und Unterschrift

